

## Kindertagesstättenordnung

# AQUA KITA LANGSEESTRASSE - gemeinnützige Kindertagesstätten GmbH

Sibeliustrasse 1, 90491 Nürnberg

### 1. Kindertagesstättenjahr

Das Kindertagesstättenjahr beginnt am **1. September** und endet am **31. August** des Folgejahres.

### 2. Aufnahme

Die Kindertagesstättenplätze stehen in erster Linie dem Kind zur Bildung und Erziehung und den Erziehungsberechtigten zur Unterstützung in Erziehungsfragen zur Verfügung.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze frei sind, werden die offenen Plätze nach pädagogischen Gesichtspunkten, den passenden Buchungszeiten und dem Anmeldedatum verteilt.

Die AQUA-KITA LANGSEESTRASSE kooperiert mit allen relevanten Institutionen im Stadtgebiet, die zur Förderung und Unterstützung der betreuten Kinder notwendig sind (Jugendamt, Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, etc.).

Bei Aufnahme benötigen wir eine Kopie des gelben Untersuchungsheftes (gesetzlich vorgeschrieben).

### 3. Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit in dem Elternvertrag Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch; Kinder- und Jugendhilfe). Die Datenspeicherung und eine etwaige Datenübermittlung und Nutzung erfolgt nach §§ 63, 64 und 65 SGB VIII.

Zugleich enthält der Elternvertrag mehrere Regelungen, die dem Fachpersonal der Kindertagesstätte erlauben, bestimmte sorgerechtliche Angelegenheiten für das Kind wahrzunehmen. Einige dieser Ermächtigungen sind (auch) Einwilligungen in den Austausch von Daten über das Kind mit anderen Stellen, mit denen die Kindertagesstätte zusammenarbeitet. Die Kindertagesstätte benötigt diese Daten und Ermächtigungen für die verantwortungsbewusste Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Soweit die pädagogische Arbeit mit dem Kind eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfordert, dürfen diese Daten nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis dies zulässt oder die Erziehungsberechtigten in diesem Vertrag oder in einer vertraglichen Nebenabsprache ihre Einwilligung hierzu erteilt haben. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungserklärungen sind freiwillig; der Träger behält es sich jedoch vor, sein Betreuungsangebot zurückzunehmen, wenn sich die Erziehungsberechtigten bei den Vertragsverhandlungen wenig mitwirkungsbereit zeigen. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiterer Aufbewahrung hat.

AQUA-KITA LANGSEESTRASSE gemeinnützige Kindertagesstätten GmbH

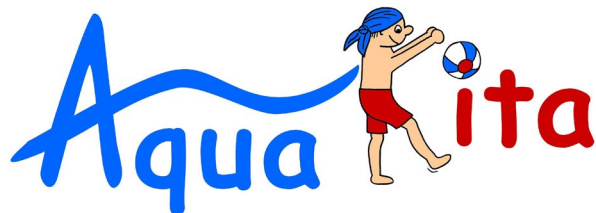
ea Geschäftsführer  
Jens Fischer

Sibeliustrasse 1  
90491 Nürnberg

Telefon: 0911 - 597 691 05  
Telefax: 0911 - 47 22 96

www.aqua-kita.de  
mail@aqua-kita.de

Gemeinnützig im Sinne §§ 51 ff. AO  
Registergericht HRB 29094 Nürnberg



## **4. Betreuungszeiten**

### **4.1. Tägliche Öffnungszeiten**

Die täglichen Öffnungszeiten der AQUA-KITA LANGSEESTRASSE sind:

<b>Krippe</b>	<b>Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b>
<b>Hort</b>	<b>Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, Kinder vor der angegebenen Öffnungszeit in der Kindertagesstätte aufzunehmen oder danach zu beaufsichtigen.

Wir sind verpflichtet, die Arbeitszeit für unser Fachpersonal einzuhalten, daher bitten wir Sie dringlich Ihr Kind pünktlich zur Schließung abzuholen.

### **4.2. Buchungs- und Nutzungszeiten**

Die im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten sind bis zum Austritt Ihres Kindes Vertragsgrundlage. Ein Wechsel der Buchungszeit ist nur in Absprache mit dem Träger und in schriftlicher Form möglich. Den erforderlichen Änderungsbogen hierzu finden Sie auf der Homepage.

Folgende Buchungsmodelle bieten wir in der AQUA-KITA LANGSEESTRASSE an:

#### **Krippe**

3 bis 4 Stunden; 4 bis 5 Stunden; 5 bis 6 Stunden;  
6 bis 7 Stunden in der Zeit von 9:00 - 15:00 Uhr;  
7 bis 8 Stunden in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr oder 09:00 - 16:00 Uhr;  
8 bis 9 Stunden in der Zeit von 07:00 - 15:00 Uhr, 08:00 - 16:00 Uhr oder 09:00 - 17:00 Uhr;  
9 bis 10 Stunden in der Zeit von 07:00 - 16:00 Uhr oder 08:00 - 17:00 Uhr;

#### **Kindergarten**

3 bis 4 Stunden; 4 bis 5 Stunden; 5 bis 6 Stunden;  
6 bis 7 Stunden in der Zeit von 09:00 - 15:00 Uhr;  
7 bis 8 Stunden in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr oder 9:00 - 16:00 Uhr;  
8 bis 9 Stunden in der Zeit von 07:00 - 15:00 Uhr, 08:00 - 16:00 Uhr oder 09:00 - 17:00 Uhr;  
9 bis 10 Stunden in der Zeit von 07:00 - 16:00 Uhr oder 08:00 - 17:00 Uhr;

#### **Hort**

3 bis 4 Stunden; 4 bis 5 Stunden; 5 bis 6 Stunden;  
6 bis 7 Stunden in der Zeit von 07:00 - 08:00 Uhr und 11:00 - 16:00 Uhr;  
7 bis 8 Stunden in der Zeit von 07:00 - 08:00 Uhr und 11:00 - 17:00 Uhr;  
8 bis 9 Stunden in der Zeit von 07:00 - 08:00 Uhr und 11:00 - 18:00 Uhr;

Es ist jeweils eine Stunde für unvorhergesehene Ereignisse (wie z. B. Stau, Terminverzögerungen, „hitzefrei“, Erkrankung des Lehrers/der Lehrerin, Elternabende, Entwicklungsgespräche, Elterngespräche etc.) eingeplant, so dass innerhalb der Öffnungszeiten außerplanmäßige Betreuung ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand möglich ist.

Außerdem bieten wir die Möglichkeit eines Platzsharings mit 20 Stunden pro Woche an.

Bitte beachten Sie, dass während der Eingewöhnungszeit im Bereich Krippe und Kindergarten in der Regel eine geringere Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit als vertraglich vereinbart anfällt. Zum Wohle Ihres Kindes wird diese erste Zeit in der Einrichtung individuell gestaltet werden. Das Fachpersonal stimmt die Übergangszeit individuell in Elterngesprächen mit Ihnen ab und unterstützt Sie in Ihren Fragen.

AQUA-KITA LANGSEESTRASSE gemeinnützige Kindertagesstätten GmbH

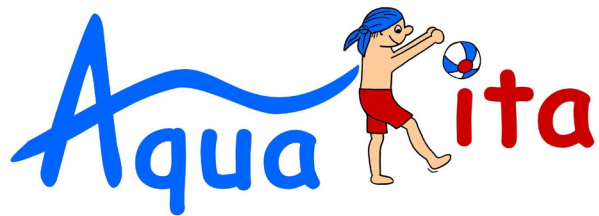
ea Geschäftsführer  
Jens Fischer

Sibeliustrasse 1  
90491 Nürnberg

Telefon: 0911 - 597 691 05  
Telefax: 0911 - 47 22 96

www.aqua-kita.de  
mail@aqua-kita.de

Gemeinnützig im Sinne §§ 51 ff.AO  
Registergericht HRB 29094 Nürnberg



## **5. Bei Krankheit des Kindes**

Im Krankheitsfall bitten wir die Kinder bis 8:30 Uhr telefonisch zu entschuldigen. Bereits erkrankte Kinder werden nicht angenommen, dies geschieht auch im Interesse der anderen Kinder.

Nicht nur, wenn ein Kind an einer **meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit** im Sinne der § 6 i. V. m. §34 Infektionsschutzgesetz leidet, oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit im Sinne des § 6 Infektionsschutzgesetz aufgetreten ist, sondern auch in Fällen anderer **ansteckender Krankheiten** des Kindes, darf es die Kindertagesstätte **nicht besuchen**.

Erwachsene, die an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 6 Infektionsschutzgesetz oder einer anderen ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Kindertagesstätte nicht betreten.

Das Merkblatt „Belehrung für Erziehungsberechtigte und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ erhalten die Erziehungsberechtigten auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Nach ansteckenden Krankheiten darf das Kind nur mit einem ärztlichen Attest - aus dem hervorgeht, dass für die anderen Kinder keine Ansteckungsgefahr mehr besteht – die Einrichtung wieder besuchen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind **keine Medikamente** (verschreibungspflichtige Arzneien) mit in die Kindertagesstätte! Das Fachpersonal darf keine Medikamente an die Kinder austeilen. Medikamente dürfen den Kindern nicht zur Selbsteinnahme mitgegeben werden.

In dringenden Ausnahmen, z. B. bei chronischer Krankheit wie z. B. Diabetes erfolgt die Verabreichung von Medikamenten nur mit Zustimmung des Fachpersonals, durch ärztliche Indikation und mit einer vollständig ausgefüllten „Einverständniserklärung zur Medikamentengabe“. Eine Einführung durch den behandelnden Arzt wie z. B. das Insulin zu verabreichen ist bzw. was zu tun ist wenn ein anderes Kind Zugriff auf das Insulin nahm ist erforderlich.

Auch wenn Ihr Kind die Kindertageseinrichtung vorübergehend nicht besucht, sind die Gebühren weiterhin in voller Höhe zu entrichten. Durch Krankheit und Abwesenheit entfallene Betreuungszeiten können nicht nachgeholt werden.

## **6. Bringen, Holen, Versicherungsschutz**

Während des Besuches der Kindertagesstätte und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (§ 2 Satz 8 a, SGB VII).

Erleidet Ihr Kind in der Kindertagesstätte oder auf dem Weg zur Einrichtung oder von dort nach Hause einen Unfall, muss von uns eine Unfallmeldung erfolgen, um eventuell auftretende Spätschäden abzusichern. Hierzu ist es erforderlich, dass das Kind einem Arzt vorgestellt wird. Bitte teilen Sie uns den behandelnden Arzt oder eventuell nötige Klinikaufenthalte umgehend mit. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Umwege sind vom Versicherungsschutz nicht erfasst.

Im Betreuungsvertrag werden die abholberechtigten Personen von Ihnen benannt. Die abholberechtigten Personen müssen sich beim Erstkontakt ausweisen. Kinder oder auch Geschwisterkinder unter 12 Jahren dürfen das Kind grundsätzlich nicht abholen. Für den Bereich Hort ist zu ergänzen, wenn das Kind selbstständig nach Hause gehen darf. Sie können über schriftliche Einzelvollmachten und über den Erfassungsbogen die Pädagogen/-innen über abweichende Abholungsmodalitäten informieren. Bitte berücksichtigen Sie dabei die möglichen Abholzeitfenster vor und nach den Hausaufgaben.

AQUA-KITA LANGSEESTRASSE gemeinnützige Kindertagesstätten GmbH

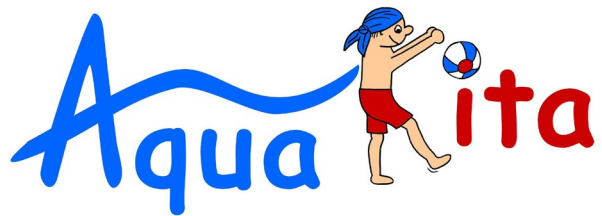
ea Geschäftsführer  
Jens Fischer

Sibeliusstrasse 1  
90491 Nürnberg

Telefon: 0911 - 597 691 05  
Telefax: 0911 - 47 22 96

www.aqua-kita.de  
mail@aqua-kita.de

Gemeinnützig im Sinne §§ 51 ff.AO  
Registergericht HRB 29094 Nürnberg



Der Träger haftet nicht für in die Einrichtung mitgebrachte Gegenstände.

Für den Fall, dass ein Einrichtungsbetrieb längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss (z.B. Sanierung nach einem Brand) stehen den Erziehungsberechtigten keine Ersatzansprüche zu.

## **7. Vertragsänderungen / Kündigungen**

### **7.1. Kündigung durch die Erziehungsberechtigten**

Die Kündigung eines Betreuungsplatzes erfolgt bis spätestens 31.03. mit Wirkung zum 31.08. eines Jahres durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten. Es gilt das Datum des Posteingangs.

In besonders gelagerten Fällen kann eine außerordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von **zwei** Monaten zum Monatsende zugelassen werden, sie ist jedoch beim Träger der Einrichtung zu beantragen und von ihm zu genehmigen.

### **7.2. Kündigung durch die Einrichtung / den Träger**

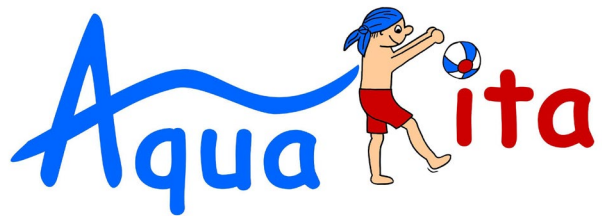
Die Kündigung eines Kindertagesstättenplatzes durch die Einrichtung ist mit einer zweiwöchigen Kündigungsfrist schriftlich zum Monatsende möglich.

Als Kündigungsgründe werden nachfolgend genannt:

Ihr Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- a) innerhalb einer dreimonatigen Probezeit festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist.
- b) es durch sein Verhalten die Gemeinschaft oder einzelne Kinder nachweisbar wiederholt gefährdet und daher mit weiteren Gefährdungen zu rechnen ist.
- c) es länger als zwei Wochen ununterbrochen und unentschuldig die Tagesstätte nicht besucht.
- d) die Elternbeiträge und das Essensgeld trotz Mahnung einen Monat nach Fälligkeit nicht entrichtet wurden.
- e) die Erziehungsberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Tagesstättenplatz für ihr Kind erhalten haben.
- f) die Erziehungsberechtigten, bzw. Abholberechtigten die Bring- und Abholzeiten wiederholt nicht einhalten.
- g) die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur erforderlichen Zusammenarbeit mit den Erzieher/-innen zum Wohle des Kindes nicht gegeben ist.
- h) das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Fachpersonal aufgrund nachweisbarer Vorkommnisse nicht mehr gegeben ist.

Das Bestehen eines oder mehrerer der vorgenannten Ausschlussgründe wird durch einen entsprechenden Beschluss des Trägers und der Leitung der Einrichtung festgestellt.



## **8. Elternbeiträge / Essensgeld**

### **8.1. Betreuungsbeiträge**

Die aktuellen Gebührensätze sind auf der Homepage ([www.aqua-kita.de](http://www.aqua-kita.de)) veröffentlicht. Sollte es aufgrund von Tarifierhöhungen oder durch die Steigung der allgemeinen Nebenkosten zu Kostenerhöhungen kommen, werden wir Ihnen dieses mindestens zwei Monate vor einer anstehenden Gebührenerhöhung mitteilen.

### **8.2. Essensgeld**

In der Einrichtung gibt es eine eigene Produktionsküche, die das Essen für die Kinder jeden Tag frisch zubereitet. Für die tägliche Verpflegung werden aktuell 4 Euro pro Tag verrechnet. Der Beitrag wird mit einer monatlichen Pauschale belastet.

### **8.3. Zahlungsweise**

Die Betreuungsbeiträge sowie das Essensgeld werden jeweils zum Monatsletzten für den Folgemonat von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteneinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die Rücklastschrift-Gebühren der Bank in Rechnung stellen (derzeit 10,00 EUR).

Bitte teilen Sie uns Konto- und Adressänderungen sofort schriftlich (erforderliche Formulare finden Sie unter der Rubrik Formulare auf der Homepage) mit.

In besonderen Fällen übernimmt die wirtschaftliche Jugendhilfe teilweise die Kosten für den Betreuungsplatz. Hierfür ist von den Erziehungsberechtigten bei der zuständigen Behörde ein Antrag zu stellen. Das erforderliche Formular beantragen Sie bitte bei unserer Leitung. Für Nürnberg-Pass-Besitzer gibt es vom Jugendamt einen Zuschuss zum Mittagessen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Leitung der Einrichtung in Verbindung.

Bis zur Bewilligung der beantragten Gelder ist der Betreuungsbeitrag von den Erziehungsberechtigten des Kindes selbst zu bezahlen. Sobald die Zahlungen der zuständigen Behörde bei uns eingegangen sind, werden die bereits entrichteten Beiträge in entsprechender Höhe erstattet.

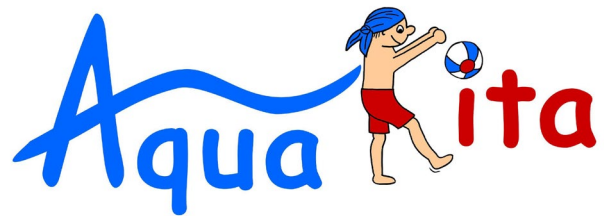
## **9. Schließungstage**

Die Einrichtung ist an 30 Werktagen pro Jahr geschlossen. Jeweils von 24. Dezember bis einschließlich 06. Januar bzw. 07. Januar, falls dieser auf einen Freitag fällt. Außerdem mindestens 2 Wochen im August eines Jahres. Die genauen Schließungstage hängen in den Gruppenräumen Ihrer Kinder aus und Sie finden sie ebenfalls auf der Homepage.

## **10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

### **10.1. Individuelle Begleitung am Übergang von der Familie in die Tagesstätte**

Zum gegenseitigen Kennenlernen ist es günstig, dass die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, die das Fachpersonal der Einrichtung anbietet. Außerdem können sich die Erziehungsberechtigten so einen ersten Eindruck von der pädagogischen Arbeit machen. Diese Gruppen finden einmal wöchentlich 90 Minuten statt. Zu den Inhalten werden Gesprächsabende angeboten.



Die Eingewöhnung im Bereich Krippe und Kindergarten in die Tagesstätte wird mit den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch vorbereitet. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit während der Eingewöhnungsphase Gesprächstermine zu vereinbaren. Die Eingewöhnungszeit ist ganz individuell und kann im Bereich Krippe über mehrere Wochen gehen. Die Erziehungsberechtigten nehmen sich für diesen Übergangsprozess die nötige Zeit, denn das Kind mit seinen Bedürfnissen steht hier im Mittelpunkt. In Einzelfällen kann es auch sein, dass eine Fremdbetreuung für die Entwicklung eines Kindes im Krippenalter mit Nachteilen verbunden ist. In einem solchen Fall werden die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung dies mit den Erziehungsberechtigten besprechen und auch von einer Fremdbetreuung abraten.

## **10.2. Elterngespräche**

Es findet jährlich mindestens ein Elterngespräch statt, in dem die Entwicklung, die Interessen und die Vorgehensweise beim Lernen mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Darüber hinaus ist eine gegenseitige Rückmeldung erwünscht.

Bei Bedarf sind auch mehr Beratungsgespräche pro Jahr möglich; und es besteht das Angebot, über die einrichtungsspezifischen Dinge hinaus Beratung in Anspruch zu nehmen. Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten sowie vom Kindergarten in die Schule wird als sensible Phase gesehen, in der das Fachpersonal den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Begleitung anbietet.

## **10.3. Angebote für die ganze Familie**

Hierzu gehören gemeinsame Feste und Feiern, sowie gemeinsame Unternehmungen wie Familienwanderungen oder ähnliches.

## **10.4. Elternbildung**

Wir bieten im Bereich Krippe und Kindergarten jeden Monat Elternabende an, die die Arbeit in der Einrichtung betreffen oder die zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Erziehungsberechtigten beitragen. Bei Interesse kann ein Kurs organisiert werden, in dem Erziehungsthemen besprochen und reflektiert oder Informationen zu optimalen Lernbedingungen vermittelt werden.

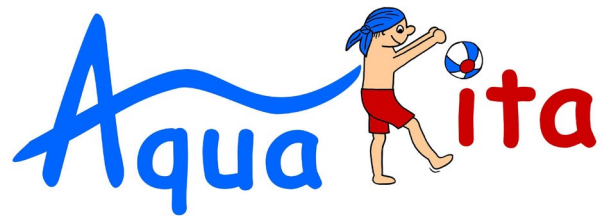
Für den Bereich Hort bieten wir in der Regel alle 2 Monate einen Elterninformationsabend an, zu dem Sie per E-Mail eingeladen werden. Hier werden Themen besprochen, wie z.B.

- Lerntypenbestimmung
- Wie lernen Kinder?
- Wie können Eltern beim Lernen behilflich sein
- Wie kann mit Aggressionen und Konflikten umgegangen werden
- Medienkonsum
- und viele andere Themen.

Sollten Sie Themenvorschläge für die Elternabende haben, freuen wir uns über eine Mitteilung von Ihnen.

## **10.5. Elternbeirat**

Der Elternbeirat der einzelnen Bereiche (Krippe, Kindergarten, Hort) ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten, der in der Kindertagesstätte aufgenommenen Kinder. Er kann von den Erziehungsberechtigten einmal im Kindertagesstättenjahr gewählt werden. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Tagesstätte, Elternhaus und Träger zu fördern. Die Mitglieder des Elternbeirats wählen aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n) und die Stellvertreter/innen.



Der Elternbeirat tritt auf Einladung der/des Vorsitzenden, auf Verlangen des Trägers, des Fachpersonals oder der Erziehungsberechtigten zusammen. Zu den Sitzungen des Elternbeirats können die pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätte in Absprache mit dem Träger eingeladen werden.

### **11. Konzept der Einrichtung**

Wir arbeiten partei- und konfessionsübergreifend. Die schriftliche Konzeption für die AQUA-KITA LANGSEESTRASSE wurde im Laufe des ersten Betriebsjahres vom Fachpersonal im Hinblick auf Partizipation in Zusammenarbeit mit Träger und Erziehungsberechtigten entwickelt und niedergeschrieben. Die Konzeption und deren pädagogische Inhalte werden jährlich überprüft und vom Fachpersonal, den Erziehungsberechtigten und dem Träger gemeinsam reflektiert und wenn nötig überarbeitet.

### **12. Sonstige wichtige Hinweise**

Zu Beginn des Betreuungsjahres erhalten die Erziehungsberechtigten vom Fachpersonal der Kindertagesstätte eine Liste mit Gegenständen, die den persönlichen Bedarf des Kindes betreffen und von den Erziehungsberechtigten in die Einrichtung mitgebracht werden, so z. B. Wechselwäsche, wetterfeste Kleidung etc..

### **13. Gültige Fassung**

Die vorliegende Kindertagesstättenordnung (Version Dezember 2018) für die AQUA-KITA LANGSEESTRASSE, Sibeliusstrasse 1, 90491 Nürnberg ist bis zur Aktualisierung gültig.